

Antrag des Regierungsrates vom Datum 9. Mai 2006

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss
der Laufenden Rechnung 2005**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf §§ 34 und 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾

beschliesst:

§ 1

In Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005 werden die folgenden Beiträge an Entwicklungshilfeorganisationen ausgerichtet:

- Sanierung der Wäscherei des Spitals Balcik, Bulgarien Fr. 50 000.–
- Medizinische Unterstützung des General Hospital in Da Nang, Zentralvietnam Fr. 80 000.–
- Stiftung Hope/Baar für die Einrichtung eines Waisenheims mit Ausbildungsstätte in Mahyoro, Uganda Fr. 10 000.–
- Schweizerisches Rotes Kreuz/Bern für das Projekt «Gemeindeentwicklung in Dörfern, in welche Flüchtlinge und Vertriebene ethnisch-religiöser Minderheiten zurückkehren», Bosnien und Herzegowina Fr. 40 000.–
- Christlicher Friedensdienst/Bern für das Projekt «Zentrum für Frauen und Kinder in Nablus», Westbank (Palästina) Fr. 20 000.–
- Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz/Zürich für das Projekt «Rückkehr und Integrationshilfe», Albanien Fr. 30 000.–
- EcoSolidar/Zürich für das Projekt «Unterstützung von Strassenkindern, Behinderten und BetreuerInnen in La Paz», Bolivien Fr. 40 000.–
- Terre des hommes/Le mont-sur-Lausanne für das Projekt «Jugendgerichtsbarkeit: Alternative zu Inhaftierung und Prävention von Straffälligkeit», Kosovo Fr. 30 000.–

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 2006

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ Inkrafttreten am